

Stand: Mai 2015

**Nutzungsbedingungen  
über den Bezug des elektronischen Lektoratsdienstes  
Shop-Medien / Medienservices  
Rechercheschnittstelle  
Selektiver Datenbezug  
Bezug von MAB2/MARC-Daten**

**Vorbemerkung:**

Die ekz gibt in elektronischer Form eine Sammlung bibliotheksspezifischer Informationen über Neuerscheinungen des Buch- und Medienmarktes, den so genannten elektronischen Lektoratsdienst in verschiedenen Ausgaben heraus. Der elektronische Lektoratsdienst ist ein Hilfsmittel für den Bestandsaufbau, die Recherche und das Datenmanagement in Bibliotheken. Die ekz vertreibt diesen elektronischen Lektoratsdienst an Bibliotheken und stellt ihn den Bibliotheken online oder auf CD-ROM (ab 2016 auf USB-Stick) zur Verfügung. Darüber hinaus betreibt die ekz den Shop-Medien und Medienservices (nachstehend ekz-Shops genannt) und unterhält, betreibt und pflegt durch die Rechercheschnittstelle eine Datenbank zu seit dem Jahr 1986 erschienenen und im Rahmen der Lektoratskooperation gesichteten und besprochenen Buchtiteln und Nonbook-Medien (im Folgenden: **Datenbank**). Die ekz-MAB2-Datensätze (künftig MARC) können in Form eines Abonnements oder selektiv nach Kundenwunsch pro Medienbestellung bezogen werden. Die Berechnung von selektiven Daten erfolgt bei Auslieferung der Medien. Das Abonnement wird bei Bestellung und dann nachfolgend einmal jährlich im Januar in Rechnung gestellt. Beim Bezug der Datensätze über die ekz-Shops oder die Rechercheschnittstelle, werden diese jeweils gesammelt quartalsweise rückwirkend berechnet.

**§ 1  
Nutzungsumfang**

- (1) Die ekz ermöglicht dem Kunden den Zugang zu den ekz-Shops auf der Website der ekz unter der Domain „[www.ekz.de](http://www.ekz.de)“. Über die ekz-Shops kann der Kunde direkt online die von ihm gewünschten Medien bestellen. Eigenschaften, Funktionen und alle wesentlichen Einzelheiten zu den ekz-Shops sind in der **Anlage 1 (siehe unten)** beschrieben. Außerdem hat der Kunde die Möglichkeit, zusätzlich zu den bestellten Medien die jeweils passenden Datensätze gegen eine gesonderte Vergütung zu beziehen (selektiver Bezug).

## § 2 Art und Weise der Leistung

- (1) Der Zugang des Kunden zu den ekz-Shops erfolgt in der Weise, dass der Kunde sich auf der Website der ekz „[www.ekz.de](http://www.ekz.de)“ registriert und der Zugang freigeschaltet wird, wenn der Freischaltung nach Prüfung der Daten des Kunden seitens der ekz keine Einwände entgegenstehen. Der Kunde erhält eine entsprechende Mitteilung per E-Mail.

## § 3 Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Der Kunde wird die ekz bei der Erfüllung ihrer vertraglichen Leistungspflichten in jeder Hinsicht umfassend unterstützen.
- (2) Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die in der **Anlage 1** bezeichnete Hard- und Software-Umgebung zur Verfügung steht. Er ist für die Beschaffung und Unterhaltung der von ihm benötigten Hardware und Software, für von ihm etwaig betriebene Netzwerke sowie für eventuell erforderliche Anschlüsse an öffentliche Kommunikationsnetze allein zuständig. Ein Ausfall der von ihm genutzten Hard- und Software entbindet ihn nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der mit der ekz vereinbarten Vergütung.
- (3) Die Nutzung der Datenbank und Übersendung des elektronischen Lektoratsdienstes setzt die ordnungsgemäße Registrierung des Kunden voraus. Der Kunde ist verpflichtet, die bei der Anmeldung abgefragten Daten richtig und vollständig mitzuteilen.
- (4) Der Kunde wird seine Zugangskennung und die Passwörter vor dem Zugriff durch unberechtigte Dritte schützen.
- (5) Der Kunde ist zur regelmäßigen Durchführung und Erstellung von Datensicherungen bezüglich aller in seinem Hause vorhandenen Daten nach dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik verpflichtet. Sicherungskopien sind jeweils logisch und physisch vom Rechner getrennt bereit zu halten, sodass eine Rekonstruktion verloren gegangener Daten mit vertretbarem Aufwand möglich ist. Der Kunde wird in einem stets dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik entsprechenden Umfang gewährleisten, dass in der von ihm benutzten Software-, Entwicklungs- und Hardwareumgebung Virenfreiheit besteht.

## § 4 Nutzungsrechte

- (1) Der elektronische Lektoratsdienst und die darin enthaltenen Inhalte sind urheberrechtlich geschützt.
- (2) Die ekz räumt dem Kunden in Form eines einfachen und zeitlich unbeschränkten Nutzungsrechts das Recht ein, die Datenbank und den elektronischen Lektoratsdienst sowie die darin enthaltenen Daten wie folgt zu nutzen:

- a) Der Kunde ist berechtigt, einzelne Daten und Datensätze, aber auch wesentliche Bestandteile des elektronischen Lektoratsdienstes auf allen Bildschirmarbeitsplätzen in der Hauptniederlassung sowie etwaigen Zweigniederlassungen seines Hauses abzurufen, anzuzeigen und ablaufen zu lassen, herunterzuladen sowie zu speichern. Unzulässig ist die Nutzung der Datenbank und des elektronischen Lektoratsdienstes durch juristische oder natürliche Personen, die nicht dem Unternehmen des Kunden angehören.
  - b) Außerdem ist der Kunde berechtigt, eine Sicherungskopie des elektronischen Lektoratsdienstes und der von ihm aus der Datenbank generierten und gespeicherten Datensätze zur ordnungsgemäßen Datensicherung herzustellen.
  - c) Jede weitere Vervielfältigung, Verbreitung und öffentliche Wiedergabe ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von der ekz untersagt.
  - d) Der Kunde ist darüber hinaus berechtigt, einzelne in der Datenbank enthaltene Datensätze sowie das ihm in Form des elektronischen Lektoratsdienstes überlassene Datenmaterial in der Form zu bearbeiten, dass mit Hilfe des Datenmaterials ein allein von dem Kunden genutztes Bibliotheksrecherchesystem und/oder ausschließlich vom Kunden genutzte Bibliothekskataloge erstellt werden oder um diese Daten ergänzt werden können. Die in dieser Weise bearbeiteten Daten dürfen gespeichert und Nutzern zum Abruf und Ausdrucken einzelner Informationen, sowie online an verschiedenen Bildschirmarbeitsplätzen in der Hauptniederlassung oder in den Zweigniederlassungen des Kunden oder in Form eines Internetkataloges öffentlich zugänglich gemacht werden. Eine sonstige Bearbeitung, insbesondere Kürzung, Ergänzung von Daten und jegliche Verwertung dieser Bearbeitungen sowie Kombination mit anderen Daten außerhalb des beschriebenen Nutzungszwecks ist dem Kunden ohne vorherige schriftliche Zustimmung von der ekz untersagt.
  - e) Der Kunde ist nicht berechtigt, Dritten die ihm von der ekz eingeräumten Nutzungsrechte zu übertragen, sei es entgeltlich, sei es unentgeltlich, sei es im Wege von Sublizenzen oder im Wege der Vermietung, sei es im Wege des Verkaufs oder der Schenkung. Dies gilt ausdrücklich auch für die Übertragung von Rechten im Rahmen der Gesamtveräußerung des Unternehmens oder der Veräußerung von Teilen des Unternehmens des Kunden. § 34 Absatz 3 Satz 1 UrhG ist nicht anwendbar. Dies gilt auch für die Weiterübertragung von Nutzungsrechten an den von dem Kunden zulässigerweise erstellten Bearbeitungen zur Nutzung in bibliothekseigenen Recherchesystemen und Katalogen.
  - f) Dem Kunden ist es außerdem untersagt, druckschriftlich überlassenes Begleitmaterial zu der Datenbank und dem elektronischen Lektoratsdienst zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich wiederzugeben oder zu bearbeiten und die Bearbeitungen urheberrechtlich zu verwerten.
- (3) Urheberrechtshinweise, Copyrightvermerke und Marken sowie sonstige geschäftliche Bezeichnungen der ekz dürfen vom Kunden weder verändert noch beseitigt werden.

## **§ 5 Vergütung**

- (1) Die für die Nutzung der Datensätze aus der Datenbank zu entrichtende Vergütung wird jeweils rückwirkend pro Quartal in Rechnung gestellt. Die dort ausgewiesene Vergütung ist sofort rein netto ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- (2) Sämtliche Preise, Preisbestandteile und Vergütungen verstehen sich inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer, falls nicht etwas anderes zwischen den Parteien schriftlich vereinbart wurde.

## **§ 6 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht**

- (1) Der Kunde darf gegen Ansprüche der ekz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen.
- (2) Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu, auf dem die Forderung der ekz beruht.

## **§ 7 Leistungsumfang und -verzug**

- (1) Von der ekz nicht zu vertretende Störungen im Geschäftsbetrieb, insbesondere durch Arbeitskämpfe, Fälle höherer Gewalt, unvorhersehbare Betriebsstörungen, behördliche Eingriffe, sowohl bei der ekz als auch bei ihren Vorlieferanten und Subunternehmern, verlängern die zwischen der ekz und dem Kunden vereinbarte Lieferzeit entsprechend. Die vorbezeichneten Umstände sind auch dann von der ekz nicht zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzuges entstehen. Die ekz wird den Kunden unverzüglich von der Nichtverfügbarkeit der Leistung aus den vorgenannten Gründen in Kenntnis setzen. Dauern die Störungen länger als vier Monate an oder machen die Hindernisse die Leistung der ekz auf Dauer unmöglich, ist die ekz berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Schadensersatzansprüche des Kunden wegen eines solchen Rücktritts bestehen nicht. Die ekz wird dem Kunden bereits geleistete Vorauszahlungen, soweit sie Leistungen der ekz betreffen, die aus einem der vorstehend genannten Gründe nicht verfügbar waren, unverzüglich zurückerstatten.
- (2) Setzt der Kunde, nachdem die ekz aus von ihr zu vertretenden Gründen in Verzug geraten ist, eine angemessene Nachfrist zur Leistung oder Nacherfüllung, so ist er nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Die Fristsetzung ist unter den gesetzlichen Voraussetzungen des § 323 Abs. 2 BGB entbehrlich.
- (3) Schadensersatzansprüche kann der Kunde nur unter den Voraussetzungen des § 9 geltend machen.

## **§ 8** **Rechte des Kunden bei Mängeln**

- (1) Bei begründeten, ordnungsgemäß und rechtzeitig gerügten Mängeln, leistet ekz nach ihrer Wahl Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels oder durch mangelfreie Neulieferung.
- (2) Wenn die ekz die Nacherfüllung verweigert, diese fehlschlägt oder dem Kunden nicht zumutbar ist, kann der Kunde von dem Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern. Der Rücktritt setzt voraus, dass der Kunde der ekz zuvor eine angemessene Nachfrist gesetzt hat, es sei denn, eine solche ist nach §323 Absatz 2 BGB entbehrlich.
- (3) Für etwaige Schadensersatzansprüche des Kunden wegen der mangelhaften Lieferung gilt § 9.
- (4) Offensichtliche Mängel können nur innerhalb von 14 Tagen nach Versand des elektronischen Lektoratsdienstes, später zutage tretende nicht offensichtliche Mängel nur innerhalb von 14 Tagen nach Entdeckung gerügt werden. Diese Fristen sind Ausschlussfristen.
- (5) Jede Mängelrüge muss schriftlich unter genauer Angabe der behaupteten einzelnen Mängel erfolgen.
- (6) Mängelansprüche des Kunden verjähren, soweit die ekz nicht wegen Vorsatzes haftet, in einem Jahr, gerechnet ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Diese Verjährungsfrist gilt für jegliche Mängelansprüche, insbesondere auch Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, die mit etwaigen Mängeln in Zusammenhang stehen.

## **§ 9** **Haftung**

- (1) Die ekz haftet dem Kunden auf Schadensersatz
  - a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, der Gesundheit und des Körpers unbeschränkt, auch bei einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung der ekz ihres gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen;
  - b) für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der ekz, ihres gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, ebenfalls unbegrenzt;
  - c) für die verbleibenden Schäden dem Grunde nach bei jeder schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalspflichten), es sei denn, die ekz kann sich kraft Handelsbrauches von einer entsprechenden Haftung freizeichnen, der Höhe nach begrenzt auf den Ersatz der Schäden, die bei Vertragsschluss typisch und vorhersehbar waren.

Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

- (2) Der Haftungsausschluss beziehungsweise die Haftungsbeschränkungen nach Absatz 1 gelten nicht für die Haftung der ekz nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei arglistigem Verschweigen eines Mangels oder Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit der ekz-Shops.
- (3) Ein Mitverschulden des Kunden, zum Beispiel die unzureichende Erfüllung von Mitwirkungspflichten oder Organisationsfehler, ist dem Kunden anzurechnen.
- (4) Der Kunde ist verpflichtet, der ekz etwaige Schäden im Sinne vorstehender Haftungsregelungen unverzüglich schriftlich anzuzeigen oder von der ekz aufnehmen zu lassen, sodass die ekz möglichst frühzeitig informiert ist und erforderlichenfalls gemeinsam mit dem Kunden Schadensbegrenzung betreiben kann.
- (5) Bei einem von der ekz verschuldeten Datenverlust haftet die ekz ausschließlich für die Kosten der Vervielfältigung der Daten von den von dem Kunden zu erstellenden Sicherungskopien und für die Wiederherstellung der Daten, die auch bei einer ordnungsgemäß erfolgten Sicherung der Daten verloren gegangen wären.

## **§ 10 Vertragsstrafe**

Jeder Fall einer schuldhaften Zuwiderhandlung gegen die Verpflichtungen des Kunden aus § 4 dieser Nutzungsbedingungen wird auf Grundlage des UrhG (Urheberrechtsgesetz) rechtlich verfolgt.

## **§ 11 Schlussbestimmungen**

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieser Nutzungsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform unter ausdrücklicher Bezugnahme auf diese Nutzungsbedingungen. Weitergehende, insbesondere gesetzliche Formvorschriften sind dabei zu beachten.
- (2) Sind oder werden Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam oder undurchführbar, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien sind in einem derartigen Fall verpflichtet, an der Schaffung wirksamer oder durchführbarer Bestimmungen mitzuwirken, die dem Sinn und Zweck der zu ersetzenden unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen wirtschaftlich möglichst nahe kommen. Entsprechendes gilt bei Vorliegen ausfüllungsbedürftiger Vertragslücken.
- (3) Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen und deren Einhaltung ist Reutlingen.
- (4) Es gilt deutsches Recht.

## **ANLAGE 1**

### **Ekz-Shops**

Die ekz-Shops als integrierter Bestandteil der ekz-Website unter der Domain [www.ekz.de](http://www.ekz.de) bieten zuvor registrierten Kunden komfortable Recherche- und Bestellmöglichkeiten über den gesamten Datenbestand der ekz. Der Datenbestand umfasst alle Medien, die seit 1986 in den ekz-Lektoratsdiensten veröffentlicht wurden und alle Sonderaktionstitel des ekz-Angebots sowie aktuelle Daten des Barsortiments Koch, Neff & Volckmar. Es stehen alle formalen Daten sowie Erschließungsdaten inklusive Rezension und zum Teil Coverabbildungen zur Verfügung.

### **Von dem Lieferumfang umfasste Daten:**

- Standarddaten, die mit der Grundaussgabe je nach Medium nach Maßgabe von RAK-ÖB (künftig RDA) und den Modifikationen geliefert werden:
  - Titelaufnahme
  - Untertitel
  - Schlagwörter (Sachliteratur)
  - Systematik (ASD, KAB, SfB, SSD, TSM, SKJ)
  - Interessenkreise
  
- erweiterte Ausgabe, die zusätzlich zu den Standarddaten eine bibliothekarische Begutachtung enthält.

### **Datensatz**

Als Datensatz wird die jeweilige sachliche und logische Einheit bezeichnet, die aus Satzkennung und variablen Datenfeldern besteht. Ein Datensatz enthält die jeweils zu liefernden Daten. Satzkennung und Datenfelder folgen der in der jeweils aktuell unter der Domain [www.ekz.de](http://www.ekz.de) abrufbaren oder auf Anforderung übersandten ekz-MAB2-Dokumentation veröffentlichten Struktur. Die Lieferung des Datensatzes erfolgt elektronisch im ekz-MAB2-Format (künftig MARC). Die Spezifikationen sind in der jeweils aktuell geltenden ekz-MAB2-Dokumentation enthalten, die unter der Domain [www.ekz.de](http://www.ekz.de) abrufbar ist oder auf Anforderung versandt wird. Es liegt das Regelwerk RAK-ÖB (künftig RDA) zugrunde.

### **Technische Voraussetzungen:**

#### **Ekz-Shops:**

Computer mit Internetzugang (Internetfähiger PC) und E-Mail-Adresse.  
Browser: Internet-Explorer ab Version 5.5 bzw. Netscape Navigator 4.7

#### **Elektronischer Lektoratsdienst / MAB2/MARC-Datensätze**

Lokales Bibliothekssystem mit der Fähigkeit ekz-MAB2 (künftig MARC) einlesen und verarbeiten zu können. (Technische Details gemäß ekz-MAB2-Dokumentation – abrufbar unter [www.ekz.de](http://www.ekz.de)/ beziehungsweise auf Anfrage durch Versendung der gedruckten Fassung erhältlich). Je nach Bezugsart, E-Mail-Adresse und/oder CD-Laufwerk. Für das lokale Bibliothekssystem sind die jeweiligen Soft- und Hardwarevoraussetzungen der Hersteller bzw. Anbieter zu berücksichtigen.